Die

Brotgetreideversorgung Thüringens

(Vor, in und nach dem Kriege 1914/18)

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung

der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

der hohen Rechts- u. Staatswissenschaftlichen Fakultät

der Verein. Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

Vorgelegt von

Ulrich Werner aus Stettin

Referent: Prof. Dr. rer. pol. Hellmuth Wolff

Diss. Halle 1920

Die Brotgetreideversorgung Thüringens

(Vor, in und nach dem Kriege 1914/18)

Für das politische Thüringen, das vor dem 1. Mai 1920 aus 8 Einzelstaaten bestand, lassen sich als einheitlichem Wirtschaftsgebiet folgende Merkmale hinsichtlich der Brotgetreidewirtschaft aufstellen. Der Anbau der Hauptgetreidearten im Verhältnis zur Gesamtfläche entspricht etwa dem Reichsdurchschnitt. (Nach der Erhebung im Juni 1913 in Thüringen 355 483,5 ha = 28,85 %.) Am stärksten wird Roggen angebaut; im Vergleich zu den übrigen Teilen Deutschlands jedoch tritt die Roggenkultur in Thüringen, die 15,36 % des Acker- und Gartenlandes beansprucht gegen 25,02 % im Reichsdurchschnitt und 28,65 % in Preußen, weit zurück hinter dem Weizenbau, der verhältnismäßig stark entwickelt ist (12,08 % gegenüber 7,71 bezw. 6,78 % im Reiche und in Preußen.) Auch die Ertragsfähigkeit des Bodens hält sich ein wenig über dem Reichsdurchschnitt. Im Durchschnitt der Jahre 1909/13 wurden in Thüringen bezw. im Reiche 19,2 dz Roggen (18,2) und 21,8 dz Weizen (21,4) auf den Hektar geerntet.

Bezeichnend für die thüringischen Verhältnisse ist der starke Gegensatz zwischen einigen Staaten, die trotz mittlerer Bevölkerungsdichte Brotgetreideüberschüsse aufweisen, wie z. B. Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg und anderen, die teils dünn, teils überaus dicht bevölkert, hohen Bedarf an Brotgetreide zur Versorgung der Bevölkerung haben.

Für die Zeit vor dem Ausbruch des Weltkrieges läßt sich feststellen, daß die eigene Ernte Thüringens zur Versorgung der Bevölkerung mit Brotgetreide nicht ausreichte.

Im Durchschnitt der Erntejahre 1909/10 bis 1913/14 ergibt sich eine Menge von 102,5 kg Roggen und 87,2 kg Weizen,

zusammen 189,7 kg Brotgetreide auf den Kopf der thüring. Bevölkerung, während die Durchschnittsmenge im ganzen Reich im gleichen Zeitraum 231,9 kg Brotgetreide auf den Kopf beträgt. Daß im Frieden tatsächlich starke Getreide- und Mehleinfuhr nach Thüringen stattgefunden hat, kann aus den Ergebnissen der Güterverkehrsstatistik auf den Deutschen Eisenbahnen und Binnenwasserstraßen entnommen werden. Von gewisser Bedeutung ist die hierbei festgestellte Tatsache, daß im Verkehrsbezirk 19, der außer den thüringischen Staaten auch die Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt sowie Kreis Schmalkalden umfaßt, gerade der Lokalverkehr, d. h. der Güterverkehr innerhalb des Bezirkes selbst, für Getreide und Mehl außerordentlich stark ist, was auf die Deckung des Brotgetreidebedarfs thüringischer Gebiete aus benachbarten preußischen Kreisen, besonders denen des Regierungsbezirks Merseburg, hinweist.

Während der Dauer der öffentlichen Bewirtschaftung des Brotgetreides zerfiel Thüringen in eine größere Anzahl selbständiger Kommunalverbände; im Wirtschaftsjahr 1915/16 waren es 21., vom Wirtschaftsjahr 1917/18 ab nur noch 18. Alle Kommunalverbände waren als Selbstwirtschafter anerkannt worden (eine Ausnahme bildete zuletzt nur Kreis Sonneberg), ohne daß aber festgestellt werden kann, daß die einzelnen Verbände und somit ganz Thüringen die Versorgung mit der eigenen Ernte sicherstellen konnten. Vielmehr reichte auch im Kriege die eigene Erzeugung an Brotgetreide nicht aus, sondern die Reichsgetreidestelle war als Vermittelungsstelle auf dem Gebiete der Getreidezwangswirtschaft gezwungen, einmal durch Austausch von Getreide und dann durch unmittelbare Lieferungen, besonders von Roggen, die thüringischen Staaten in der Brotgetreideversorgung zu unterstützen. Die Ablieferungspflicht von 495 092 dz Brotgetreide im Wirtschaftsjahre 1918/19 erfüllten die thüringischen Staaten nur zu 66,2 %. Die Unzulänglichkeit der eigenen Versorgung wird auch daraus ersichtlich, daß die Reichsgetreidestelle den thüringischen Kommunalverbänden bei einem Jahresbedarfe von 1 189 774 dz Brotgetreide für die versorgungs-

berechtigte Bevölkerung 336573 dz in Form von Mehl überweisen mußte (d. s. 28,3 % des Bedarfsanteils); 79,3 % der Gesamtüberweisung bestanden in Roggenmehl.

Außerdem hatten die thüringischen Staaten 66908 dz Weizen durch die Reichsgetreidestelle in die gleiche Menge Roggen eintauschen lassen. An den Mehlüberweisungen waren die Kommunalverbände Sonneberg, Gotha, Reuß jüngere Linie Arnstadt und die Oberherrschaft von Sondershausen, sowie Eisenach beteiligt; die Tauschlieferungen hatten zu 85,1 % von der Reichsgetreidestelle in Thüringen selbst ausgeführt werden können. Immerhin betrug der Zuschuß der Reichsgetreidestelle in dem für die Untersuchung der Zwangswirtschaft besonders herangezogenen Wirtschaftsjahr 1918/19 insgesamt 8905 dz Brotgetreide.

So kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, daß zwar ein Ausgleich der Unterschiede in der Größe des Getreideanbaues, der Bodenertragsfähigkeit und der Bevölkerungsdichte der verschiedenen Gebiete zwecks gleichmäßiger Versorgung aller Einwohner innerhalb Thüringens in größerem Umfange möglich ist, daß aber auch durch einen Zusammenschluß der thüringischen Einzelstaaten zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet der Roggenmangel nicht beseitigt werden kann, sondern daß Thüringen in der Brotgetreideversorgung von Zufuhr, besonders aus den benachbarten preußischen Gebieten abhängig bleiben wird.